

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

**MAG. WOLFGANG SOBOTKA**  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0091-II/2/e/2017

Wien, am 20. März 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mölzer und weitere Abgeordnete haben am 2. Februar 2017 unter der Zahl 11788/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Durchführung von Grenzkontrollen im Schengen-Raum“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 3:**

Ist die öffentliche Ordnung oder die innere Sicherheit in Österreich ernsthaft bedroht, so ist die Wiedereinführung von Kontrollen an der Binnengrenze zulässig. Die vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen darf im Umfang und in der Dauer nicht über das Maß hinausgehen, das zur Bewältigung der ernsthaften Bedrohung unbedingt erforderlich ist. Beschließt Österreich als letztes Mittel die vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an der Binnengrenze, so ist zu bewerten, inwieweit mit einer derartigen Maßnahme der Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder der inneren Sicherheit voraussichtlich angemessen begegnet werden kann und ob die Verhältnismäßigkeit zwischen der Maßnahme und der Bedrohung gewahrt ist.

Im konkreten Fall erfolgt die Lagebeurteilung durch regelmäßige regionale Lageanalysen der Landespolizeidirektionen Tirol und Kärnten in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Inneres, wobei unter Bedachtnahme auf das Vorgeführte insbesondere Indikatoren für

illegale Migration, grenzüberschreitende Kriminalität, Kriminalität in Österreich und daraus resultierende gesellschaftliche Auswirkungen berücksichtigt werden.

**Zu den Fragen 2 und 4:**

Im Jahr 2016 hatte das Bundesministerium für Inneres keine Veranlassung, Kontrollen an der Binnengrenze zu Italien vorübergehend wieder einzuführen oder eine diesbezügliche Empfehlung der Europäischen Kommission (EK) im Sinne des Art. 29 des Schengener Grenzkodex (SGK) anzuregen.

**Zu Frage 5:**

Im Jahr 2016 erfolgten Verlängerungen von Kontrollen an der Binnengrenze unilateral durch Österreich gem. Art. 23 SGK (alte Fassung) bzw. Art. 26 SGK (kodifizierte Fassung) vom 16. Februar bis 16. März 2016 (30 Tage) und vom 16. März bis 15. Mai 2016 (zwei Monate). Die Maßnahmen wurden von der EK aufgrund der besonderen Situation als angemessen und verhältnismäßig bezeichnet.

Im Jahr 2016 erfolgten die Verlängerungen von Kontrollen an der Binnengrenze zu Ungarn und Slowenien auf Empfehlung der EK und Beschluss des Rates gem. Art. 29 Abs. 1 SGK (kodifizierte Fassung) vom 15. Mai bis 12. November 2016 (sechs Monate) und vom 13. November 2016 bis 10. Februar 2017 (drei Monate).

**Zu den Fragen 6 bis 14:**

<b>Anzahl der aufgegriffenen illegal aufhältigen Personen</b>			
<b>Bezirk</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Innsbruck Land	5.349	4.709	5.030
Villach Land	344	1.039	1.149
Hermagor	1	1	31

Mag. Wolfgang Sobotka



